
Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

- **Aufstellung der Vorschlagslisten für das Schöffenamtsamt für die Schöffensperiode 2019 bis 2023**

Aufstellung der Vorschlagslisten für das Schöffenamtsamt für die Schöffensperiode 2019 bis 2023

Die Stadt Penzberg stellt zur Zeit die Vorschlagsliste für die Auswahl der ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen für die Gerichtsperiode **2019 bis 2023** auf. Wer sich für die Aufgabe einer Schöffin bzw. eines Schöffen interessiert und wer die nötige Zeit für die Ausübung dieses Ehrenamtes aufbringen kann, wird gebeten, sich bei der Stadt Penzberg, Rathaus (Bürgerbüro) Zimmer 001 EG, Karlstraße 25, 82377 Penzberg bis spätestens **29.03.2018** entweder schriftlich zu bewerben oder zur Antragsaufnahme vorzusprechen.

Das Ehrenamt einer Schöffin / eines Schöffen kann nur von Personen versehen werden, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zum Beginn der Amtsperiode (01.01.2019) das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Außerdem müssen die Bewerberinnen bzw. Bewerber Ihren Wohnsitz in Penzberg haben. Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen bzw. Richter und stehen damit grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichter(innen). Die Schöffinnen und Schöffen üben das Richteramt während der Hauptverhandlung in vollem Umfang und mit dem gleichen Stimmrecht wie an der Verhandlung teilnehmende Berufsrichter(innen) aus und tragen dieselbe Verantwortung für das Urteil wie diese. Sie entscheiden die Schuld- und Straffrage gemeinschaftlich. Das Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, wie auch geistige Beweglichkeit und „wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes“ entsprechende körperliche Eignung.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

Geburts-, Familien- und Vornamen, Geburtstag und –ort, Wohnanschrift und Beruf. Weiterhin können bisherige Schöffentätigkeiten angegeben werden.

Bei gegebener Eignung wird die Aufnahme in die Vorschlagsliste berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr David im Rathaus (Bürgerbüro Zi.Nr. 001 EG), Tel. 813-417 oder unter werner.david@penzberg.de während der üblichen Dienststunden.

Penzberg, den 02.02.2018
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin